

Baden-Badener Bauausschuss gibt grünes Licht für Neubau Fieser-Brücke – Bürgermeister Uhlig macht Hoffnung für Dauerbaustelle Seelachstraße – Eigentümerwechsel zeichnet sich ab

Baden-Baden, 23.03.2019, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch **Zu den akuten Bauvorhaben im Stadtgebiet erhielt Bürgermeister Alexander Uhlig bei der Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag durchgehend grünes Licht. Auch dem notwendigen Ersatzneubau der Reinhard-Fieser-Brücke und den dafür knapp drei Millionen Euro hohen Kosten stimmte der Bauausschuss einstimmig zu. Von einer weiteren stattlichen Dimension erfuhren die Gemeinderäte nach einer Anfrage von Martin Ernst, FBB.** Für die laufende Erhaltung von Straßen seien 10.000 Euro pro Quadratmeter und Jahr erforderlich. *Im [goodnews4-VIDEO-Interview](#)* hatte Alexander Uhlig berichtet, dass 29 Prozent der 600 Kilometer Straßen der Stadt sanierungsbedürftig seien. Nach der Auswertung des Straßenzustandskatasters würden verlässliche Zahlen vorliegen, versprach Alexander Uhlig.

Auf die wohl zäheste Baustelle der Stadt, das Wohnbauprojekt in der Seelachstraße, machte ebenfalls Martin Ernst aufmerksam. Bürgermeister Uhlig berichtete daraufhin, dass sich bei dem Wohnbauprojekt «ein Eigentümerwechsel abzeichnet». Letzte Woche habe er ein Gespräch mit dem bisherigen und dem neuen Eigentümer geführt, in dem er diesem klar gemacht habe, dass das Grundstück eine Geschichte habe und im öffentlichen Fokus stehe. Er legte dem neuen Eigentümer nahe, zuerst den Hang abzusichern und die Straße zu sanieren. Dies habe er aber abgelehnt und erklärt, dass er einen Bauantrag stellen und den Hang erst im Zuge der Bauarbeiten sichern wolle. So bleibt die Ampel in Höhe der Baustelle in der Seelachstraße den geplagten Anwohnern wohl bis auf weiteres erhalten. Laut Alexander Uhlig hat die Stadt «weiter keine Eingriffsrechte». Alle weiteren Themen und Beschlüsse der Bauausschusssitzung vom Donnerstag im *goodnews4*-Protokoll von Nadja Milke.

52. Sitzung des Bau- und Umlegungsausschusses

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Keine Informationen.

TOP 2 Straßenzustandskataster; Sachstandsbericht

[goodnews4.de berichtete bereits.](#)

Markus Stöckner, Leiter des Steinbeis-Transfer-Zentrums Infrastrukturmanagement im Verkehrswesen, Bruchsal, präsentierte die Ergebnisse der Befahrung und Analyse des Straßenzustands in Baden-Baden.

Erster Bürgermeister Alexander Uhlig erklärte zum weiteren Vorgehen, dass eine Prioritätenliste für die Straßensanierungen noch erarbeitet werden muss, dabei spielt die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße eine Rolle, ob auch Leitungen und Kanäle erneuert werden müssen und schließlich die Koordination mit anderen Baumaßnahmen. Er erinnerte daran, dass die Infrastruktur «öffentliches Vermögen» sei und «wenn wir nichts tun», führe dies zu einem «Vermögensverfall».

FBB-Fraktionsvorsitzender Martin Ernst fragte Markus Stöckner, wie hoch die Kosten für die Sanierung eines Straßenkilometers seien. Von insgesamt 600 Kilometern Straßen in Baden-Baden sind 29 Prozent sanierungsbedürftig, dies entspricht nach Rechnung von Martin Ernst 180 Kilometern. Erster Bürgermeister Uhlig merkte an, dass es bei der Kalkulation beispielsweise darauf ankomme, ob der Straßenkörper beschädigt sei oder Leitungen erneuert werden müssten. Markus Stöckner erklärte, dass man bei einer Sanierung, die nur die Oberfläche einer Straße betrifft, durchschnittlich je Quadratmeter 7 bis 8 Euro rechne, mit Aufbau der Straße durchschnittlich 80 bis 100 Euro. Für die laufende Erhaltung von Straßen rechne man 1,35 Euro je Quadratmeter und Jahr, bei 600 Kilometern Straßen in Baden-Baden seien dies 10.000 Euro pro Kilometer und Jahr. Nach der Auswertung des Straßenzustandskatasters würden verlässliche Zahlen vorliegen.

TOP 3 Bauwerkzustandskataster; Sachstandsbericht

[goodnews4.de berichtete bereits.](#)

TOP 4 Sanierung Brücke über die Oos- Bad 013 - Hubertusstraße, Auflastung auf 30 to.; **Grundsatzbeschluss**

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Brücke ist derzeit auf 12t Verkehrslast beschränkt. In unmittelbarer Nähe befindet sich der geplante Neubau eines Pflegeheims, welches für einen eventuellen Rettungseinsatz eine Traglast der Brücke von mindestens 16t benötigt. Zusätzlich auftretende, starke Schädigungen am Überbau erfordern eine kurzfristige Instandhaltung der Brücke. Eine statische Nachrechnung im Jahr 2017 ergab, dass rechnerisch auch eine Verkehrslast von 16t*

(Brückenklasse 16/16) möglich ist. Es wird jedoch vorausgesetzt, dass diese zweiachsig belastet wird und eine Sanierung zeitnah ausgeführt wird, um die 16t Traglast zu halten. Im Zuge der Planung wurde eine weitere statische Überprüfung durchgeführt, die bei Erneuerung des Überbaus eine Verkehrslast von 30t (SLW30) unter dem Erhalt der Widerlager gewährleistet. Aus wirtschaftlicher sowie anforderungsbedingten Gründen wird die Variante unter Erhalt der vorhandenen Widerlager und Erneuerung des Überbaus planungstechnisch weiterverfolgt. Für eine mögliche Erreichung einer Verkehrslast von 60t (SLW60) wäre ein kompletter Neubau der Brücke erforderlich. Für die Planung wurde die Richtlinie für Ingenieurbauwerke «ZTV-Ing, RIZ-Ing, DIN 1076 sowie die Richtlinie RASSt 06, Stand Dez. 2008» herangezogen.

(...) Die Maßnahme liegt in der Hubertusstraße, Ecke Schwarzwaldstraße (siehe Anlage 1). Sie dient zur Erschließung des dahinterliegenden Mischgebiets aus Gewerbe und Wohngebäuden und stellt im Hinblick zur Erschließung eines neuen Pflegezentrums eine hohe Verkehrsbedeutung dar.

(...) Die Kostenanteile der Maßnahme gliedern sich auf 3 Punkte auf. Zum einen für die Erneuerung des Überbaus, damit dieser den 30 t standhält. Zum anderen der Mühlbachbrücke, die durch ein Stahlbetonrohr DN1000 ersetzt werden soll, damit eine maximale Dauerhaftigkeit erreicht werden kann. Den letzten Kostenpunkt bildet der Straßenbau zwischen den 2 Brücken, sowie an den Anschlüssen zu den bestehenden Fahrbahnen der Schwarzwaldstraße und Hubertusstraße.

Hubertusbrücke Erneuerung Überbau, 30 t Ca. 403.000 Euro brutto inkl.

Nebenkosten Mühlbachbrücke mit Stahlbetonrohr DN1000 Ca. 160.000 Euro brutto inkl. Nebenkosten Straßenbau Hubertusstraße Ca. 70.000 Euro brutto inkl.

Nebenkosten Summe: Ca. 633.000 Euro brutto inkl. Nebenkosten

Der Bauausschuss stimmte einstimmig zu.

TOP 5 Ersatzneubau der Reinhard-Fieser-Brücke in Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag 1. Der Bau- und Umlegungsausschuss stimmt einem Ersatzneubau der Reinhard-Fieser Brücke mit Brutto-Baukosten in Höhe von 2.997 Mio. Euro in Baden-Baden zu. 2. Der Gemeinderat genehmigt hierfür überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 747.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 bei der Investition Nr. I263503012. Die Deckung erfolgt über die Investition Nr. I263503050 Neubau Holzhofbrücke Lichtental mit einem Betrag in Höhe von 650.000 Euro und über die Investition Nr. I263503009 Sanierung / Teilneubau Brücke Hindenburgplatz mit einem Betrag in Höhe von 97.000 Euro. Die Fehlbeträge werden im Doppelhaushalt 2020/21 neu angemeldet. Zusammengefasster Sachverhalt Das Bauwerk Reinhard-Fieser-Brücke befindet

sich in zentraler Lage im Kernbereich Baden-Badens zwischen der unteren Sophienstraße bzw. dem Leopoldsplatz und dem Kurbereich mit Kolonnaden und Kurhaus. Das Bauwerk wurde zunächst im Rahmen einer Tragfähigkeitsnachrechnung untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass jeweils das oberstromige und unterstromige Teilbauwerk der aktuell gültigen Bemessungsgrenze für den Fußgängerverkehr nicht mehr entspricht. In Folge dessen mussten diese Bereiche für den Fußgängerverkehr gesperrt werden. Die Standsicherheit sowie die Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind derart stark beeinträchtigt, dass eine Instandsetzung der Plattenkonstruktion aus wirtschaftlichen, denkmalschutztechnischen und hochwasserschutztechnischen Gründen nicht mehr in Frage kommt. Zudem entsprechen die aktuell abgesperrten Bereiche nicht mehr den statischen Erfordernissen für Verkehrslasten durch Fußgänger. Die Zustandsnote der Hauptprüfung durch das Büro Obermeyer aus dem Jahre 2016 beträgt nach DIN 1076 3,8 (1,0 sehr gut bis 4,0 ungenügend; siehe Anlage 1). Eine umgehende Erneuerung ist daher geboten. Der Bauausschuss stimmte einstimmig zu.

TOP 6 Ersatzneubau der Brücke über den Kreithgraben (Bad 109) südlich des Bahnhofes Baden-Baden an der Güterbahnhofstraße bzw. am Bahnweg im Stadtteil Oos

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung:

Beschlussvorschlag 1. Der Bau- und Umlegungsausschuss stimmt dem Ersatzneubau der Brücke über den Kreithgraben südlich des Bahnhofes Baden-Baden an der Güterbahnhofstraße bzw. am Bahnweg im Stadtteil Oos zu. 2. Der Hauptausschuss genehmigt hierfür überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 320.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 bei Investition I263503016. Die Deckung erfolgt über Investition I263503009 Sanierung Brücke Hindenburgplatz. Der Fehlbetrag in Höhe von 320.000 Euro wird im Doppelhaushalt 20/21 neu angemeldet.

Zusammengefasster Sachverhalt Bei der Brücke über den Kreithgraben zwischen Bahnweg und Güterbahnhofstraße im Stadtteil Oos südlich des Bahnhofes Baden-Baden handelt es sich um eine in Verbundbauweise hergestellte Brücke aus den 50er Jahren. Die Brücke ist derzeit für den Fahrzeugverkehr gesperrt, da die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerkes beeinträchtigt sind und die Dauerhaftigkeit nicht mehr gegeben ist. Eine Instandsetzung ist umgehend erforderlich. Im Zuge der Umnutzung des Juvena Geländes in der Güterbahnhofstraße zu einem Busdepot der Verkehrsbetriebe Baden-Baden hat das Bauwerk mit der direkten Verbindung zum Bahnhof Baden-Baden erheblich an Verkehrsbedeutung gewonnen. Der Ersatzneubau sieht eine massive

Stahlbetonplattenkonstruktion vor, welche auf eine Tragfähigkeit von 60 Tonnen bemessen wird. Somit ist gewährleistet, dass Busse im Begegnungsverkehr das Bauwerk queren können.

Der Bauausschuss stimmte einstimmig zu.

TOP 7 Erneuerung der KFZ - überfahrbaren Brücke über den Ooser Landgraben beim Pumpwerk Sandweier

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die vorhandene KFZ-Brücke BAD 101 ohne Gehweg und ohne Schrammbord stammt aus dem Jahre 1900, ist somit knapp 120 Jahre alt und hat lt. Brückenprüfung vom 03.03.2016 eine Zustandsnote von 3,8 mit der Beurteilung: Ungenügender Bauwerkszustand, eine umgehende Erneuerung ist erforderlich Die erheblichen Schäden und Mängel sind aus dem beigefügten Prüfbericht von 2016 ersichtlich (siehe Anlage 1) Das FG Tiefbau der Stadt Baden-Baden empfiehlt den Abbruch der vorhandenen Brücke und eine Erneuerung, da eine Instandsetzung aufgrund der Mängel aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Im Rahmen der Beschlussvorlage vom 30.01.2019 stimmten die Ortschaftsräte von Sandweier und Haueneberstein am 18.02.2019 entgegen der von der Verwaltung empfohlenen Variante 3.1 und für den Ersatzneubau nach Bestand, siehe Variante 1.

(...) Variante 1: Abbruch der vorhandenen, zwischenzeitlich baufälligen Brücke mit einer Fahrbahnbreite von 3,60 m. Neubau am Standort der alten Brücke mit Fahrbahnbreite von 3,60 m, wie Bestand.

Der Bauausschuss stimmte bei zwei Enthaltungen zu.

TOP 8 Grundschule Oos - Sanierung Dach und Fassade; Grundsatzbeschluss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Im Rahmen der Gebäudeunterhaltung sind an der Grundschule Oos umfangreiche Maßnahmen im Bereich des Daches und der Fassade notwendig. Für die eingebauten Fenster auf der Straßenseite und das Dach besteht dringender Handlungsbedarf. Die Fenster entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Außerdem lassen sich die Fenster teilweise nicht mehr richtig verschließen. Für das Dach ist eine neue Ziegeleindeckung erforderlich, da es vermehrt zu Wassereintritten in der Vergangenheit gekommen ist. Bisher wurden die Schäden notdürftig repariert. Die Schalung der Gauben ist zum Teil marode, so dass auch hier eine entsprechende Sanierung vorzunehmen ist. Die Fassade des Gebäudes ist ebenfalls sanierungsbedürftig, da der «Wilde Wein», der sich in der Vergangenheit immer mehr ausgebreitet hat, die Fassade stark angegriffen hat. Das für die Baumaßnahmen angemeldete Budget im Finanzhaushalt 2018/2019

beläuft sich insgesamt auf 535.000 Euro brutto. Nach einer aktuellen Kostenberechnung geht das Fachgebiet Gebäudemanagement von Baukosten i.H.v. rd. 590.000 Euro aus.

Der Bauausschuss stimmte einstimmig zu.

TOP 9 Städtebaulicher Vertrag über Ausgleichsmaßnahmen für den Bebauungsplan 'Strandbad Sandweier'

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Bebauungsplan «Strandbad Sandweier» (Drucksache-Nr. 19.061) ermöglicht die Verlegung des Strandbads, um der EKS am bisherigen Standort Flächen für den Kiesabbau zur Verfügung zu stellen. Ein notarieller Vertrag über den Tausch der betroffenen Flächen wurde 2014 zwischen der Stadt und der EKS abgeschlossen. Der Bebauungsplan setzt Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in Verbindung mit Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie vorgezogene Artenschutzmaßnahmen fest. Vorgesehen sind sowohl Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans als auch externe Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebiets auf Flächen im Eigentum der Stadt, des Landes und der EKS. Zur dauerhaften Sicherung der Maßnahmen auf Flächen im Eigentum des Landes und der EKS wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt, dem Land und der EKS abgeschlossen. Wesentlicher Inhalt des Vertrags ist die Durchführung der Maßnahmen, deren dauerhafte Pflege, die Kostentragung und die dauerhafte Sicherung der zur Verfügung gestellten Flächen. Der Vertrag enthält außerdem Regelungen zu Abnahme, Gewährleistung, Rechtsnachfolge usw.

Der Bauausschuss stimmte einstimmig zu.

TOP 10 Bebauungsplan 'Strandbad Sandweier'

a) Behandlung der Anregungen

b) Satzungsbeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Im Zusammenhang mit dem Kiesabbauvorhaben der Eugen Kühl und Söhne GmbH & Co KG im Bereich des derzeitigen Strandbades in Sandweier wird eine Umverlegung der Badeanstalt in die südliche Randzone der Verkehrsfläche des ehemaligen militärischen Übungsplatzes Puységur erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren wurde im Jahr 2010 eingeleitet, ruhte einige Jahre aufgrund der Klärung von Zielkonflikten und Restriktionen im Bereich des geplanten Strandbads. Nach Klärung aller Sachverhalte wurde das Verfahren letztes Jahr fortgeführt. Als letzter Verfahrensschritt wurde in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 29.09.2018

die Planoffenlage durchgeführt. Fachämter, Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden wurden mit Schreiben vom 16.08.2018 um eine Stellungnahme bis einschließlich zum 29.09.2018 gebeten. In einer erneuten, verkürzten Beteiligung der Behörden und sonstiger Trägern öffentlicher Belange wurden von kleineren Änderungen betroffene Ämter und Dienststellen mit Schreiben vom 13.11.2018 gebeten, bis einschließlich zum 28.11.2018 ausschließlich zu den Änderungen Stellung zu nehmen. Es gab keine Anregungen, die die Grundzüge der Planung berühren. Aus diesem Grund können die Satzungsbeschlüsse erfolgen.

Der Bauausschuss stimmte einstimmig zu.

TOP 11 Teilaufhebung des Bebauungsplans 'Französische Cité, Teilbereich I - Cité Bretagne'

a) Aufhebungsbeschlüsse

b) Offenlagebeschlüsse

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Mit dem VbB Multiplexkino und dessen Bau sind die Festsetzungen der Bebauungspläne «Französische Cité, Teilbereich II – Knoten B 500» sowie «Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne» im Bereich der Grundstücke Nr. 4300/9 sowie 4300/41 für ein Mischgebiet obsolet geworden. Darüber hinaus besteht ein positiv beschiedener Bauantrag für ein viergeschossiges Wohngebäude mit zusätzlichem Staffelgeschoss und Tiefgarage auf Grundstück Nr. 4393/6. Das Gebäude Orthenaustraße 10/12 und damit verbunden der Bebauungsplan «Französische Cité, Teilbereich II – Knoten B 500» sowie Französische Cité, Teilbereich I – Cité Bretagne» entspricht somit in seiner geltenden Form nicht mehr der städtebaulichen Struktur seiner Umgebung, sowohl im Hinblick auf die Art der Nutzung («Mischgebiet») wie auch auf das Maß der Nutzung (3 Geschosse und Vorgaben zur Staffelung/«Tonne»). Zur Schaffung dringend benötigten Wohnraums für Studenten soll das Gebäude Ortenaustr. 10/12 eingehend saniert und mit einem zusätzlichen Geschoss versehen werden. Dies entspricht einer wünschenswerten Anpassung an das städtebauliche Gefüge, das im Bereich des benachbarten Innenbereichs nach § 34 BauGB vier Geschosse oder mehr bemisst. Daher soll der B-Plan in diesem Bereich aufgehoben werden.*

Der Bauausschuss stimmte einstimmig zu.

TOP 12 Information zur Baumaßnahme Luisenstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Krankheit abgesetzt.

TOP 13 Information zu laufenden Baumaßnahmen

Der neue Kiosk am Leopoldplatz soll am 1. April eröffnet werden.

Zu der Sanierung der Yburgstraße würden nun Gespräche mit der Baufirma geführt, die Beauftragung soll in der nächsten Woche erfolgen. Ob eine Beschleunigung der Baumaßnahme möglich ist, sei ebenfalls Gegenstand der Gespräche mit der Baufirma. Auch eine Bürgerinformationsveranstaltung ist geplant.

TOP 14 Anfragen aus dem Gemeinderat

Ursula Opitz, Grüne, fragte nach der Baustelle in der Stephaniestraße Ecke Hardstraße, dort gebe es seit einem Jahr Verkehrsbehinderungen. Kur Jülg, Freie Wähler, kritisierte das Funktionsgebäude, das an dem dortigen Parkplatz gebaut wurde und das Stadtbild kaputt mache.

Auf Nachfrage von Martin Ernst, FBB, berichtete Bürgermeister Uhlig, dass sich bei dem Wohnbauprojekt in der Seelachstraße ein «Eigentümerwechsel abzeichnet». Letzte Woche habe er ein Gespräch mit dem bisherigen und dem neuen Eigentümer geführt, in dem er diesem klar gemacht habe, dass das Grundstück eine Geschichte habe und im öffentlichen Fokus stehe. Er habe dem neuen Eigentümer nahegelegt, zuerst den Hang abzusichern und die Straße zu sanieren. Dies habe er aber abgelehnt, und erklärt, dass er einen Bauantrag stellen und den Hang erst im Zuge der Bauarbeiten sichern wolle. Laut Alexander Uhlig hat die Stadt «weiter keine Eingriffsrechte».